

CDU-Fraktion Neumünster

Änderungsantrag zu TOP 25

Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtischen Grünflächen ein Grünflächenentwicklungskonzept zu erstellen.

In diesem Konzept sind die von der Ratsversammlung beschlossenen Maßnahmen im Hinblick auf biologische Strukturen, die Vernetzung von Biotopen und die Unterstützung der Entwicklung der Artenvielfalt im Stadtgebiet mit einzuarbeiten.

Die repräsentative Flächen in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren sind weiterhin in einem guten Pflegezustand zu halten.

Die Stadtteilbeiräte sollen sich mit dem erarbeiteten Grünflächenentwicklungskonzept befassen.

Auf der Grundlage des neuen Konzepts sind Pflegestandards zu ermitteln und in ein Pflegekonzept einzuarbeiten.

Begründung:

Erst wenn es feststeht wie sich die Flächen entwickeln sollen, kann entsprechend den Vorgaben gepflegt und unterhalten werden. Die Beschlüsse der RV sind bisher nicht eingearbeitet worden. Je weniger Arbeitsaufwand desto mehr Personalkapazitäten frei.